

II-580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

16.2.1965

213/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 190/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung P r o k s c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K u m m e r und Genossen,
betreffend Abhaltung von Vorträgen und Diskussionen zur Studien- und
Berufsberatung durch freie Verbände.

An den Bundesminister für soziale Verwaltung wird die Anfrage gestellt,

- 1) auf welche Gesetzesstellen er seine Ansicht stützt, dass in Hinkunft freie Verbände auf die Durchführung von Veranstaltungen zur Studienberatung verzichten sollen, und
- 2) ob er diese Ansicht seines Ministeriums nicht als dem Art.12 des Staatsgrundgesetzes widersprechend betrachtet.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Ich stütze mich, wenn ich mich an die Katholische Hochschuljugend Österreichs wende, ihre Veranstaltungen auf dem Gebiete der Berufsberatung an jene der Arbeitsmarktverwaltung organisch anzupassen, auf keines Gesetzesstelle. Denn fügen sich die Veranstaltungen nicht ohne Überschneidungen aneinander, entsteht ein unökonomischer und unzweckmässiger Leerlauf, der schon aus Gründen des gesunden Menschenverstandes vermieden werden sollte.

Die Berufsberatung der Maturanten wird seit ihren Anfängen von den Behörden der Arbeitsmarktverwaltung als Sonderaufgabe durchgeführt.

Die Kenntnisse und aktuellen Informationen dieser Behörden und ihrer Berufsberater im besonderen über die an eine Matura anschliessenden weiteren Ausbildungsmöglichkeiten oder die Möglichkeiten einer Berufswahl sichern eine zuverlässige und umfassende Beratung der Maturanten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass der enge Kontakt der Arbeitsmarktbehörden mit der Wirtschaft die Berufsberater in die Lage versetzt, ihre Beratung auf eine Grundlage zu stellen, die sicherlich keiner anderen Stelle zur Verfügung steht.

Die Landesarbeitsämter arbeiten mit den Landeschulbehörden, insbesondere auf dem Gebiete der Maturantenberatung, seit langer Zeit eng zusammen. Zum Teil wird die eigentliche Berufsberatung in Internatsveranstaltungen vorbereitet.

213/A.B.
zu 190/J

- 2 -

Daraus ist zweifelsohne ersichtlich, dass Veranstaltungen berufsberaterischer Art für Maturanten durch andere Stellen als die Arbeitsmarktbehörden, wie schon eingangs erwähnt, einerseits unökonomisch sind und andererseits sogar die Gefahr bergen, dass die Maturanten nicht richtig informiert werden.

Die Vortragsveranstaltungen anderer Stellen, die sich auf die Berufswahl beziehen, könnten jedoch eine sinnvolle Ergänzung zur amtlichen Berufsberatung werden, und in diesem Sinne hat mein Ministerium auch an die Katholische Hochschuljugend Österreichs geschrieben.

Zu 2)

Die an die Katholische Hochschuljugend Österreichs gerichtete Anregung meines Ministeriums, auf die Durchführung von berufsaufklärenden Veranstaltungen für Maturanten zu verzichten bzw. solche Veranstaltungen nur in sinnvoller Ergänzung der offiziellen Massnahmen der staatlichen Verwaltung durchzuführen, steht nicht im Widerspruch zu dem verfassungsmässig gewährleisteten Recht der Staatsbürger, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Diese Anregung berührt das Recht auf Vereinsbildung überhaupt nicht und beeinträchtigt auch nicht das Recht auf Versammlungsfreiheit. Die Anregung stellt nur einen wohlgemeinten Rat im Interesse der Wirksamkeit der Berufswahlvorbereitung und der Berufsberatung der Maturanten dar. Für sie bedeuten nämlich alle Massnahmen und Initiativen auf diesem Gebiet nur dann eine wirksame Hilfe, wenn diese sich gegenseitig nicht beeinträchtigen und stören, sondern sinnvoll aufeinander abgestellt sind und sich ergänzen. Mein Ministerium will keineswegs die privaten Initiativen auf diesem Gebiet unterdrücken, strebt aber ihre Koordination und Kooperation mit den Massnahmen der öffentlichen Hand an.

-.-.-.-.-